

Richtlinien für die Zuschüsse des Rhein-Neckar-Kreises 2026

Der Rhein-Neckar-Kreis stellt dem Kreisjugendring Rhein-Neckar e.V. einen Zuschuss in Höhe von € 108.000,00 zur Deckung seiner Kosten zur Verfügung. Die Mitgliedsverbände werden mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 135.000,00 bezuschusst. Diese Mittel werden in drei Förderbereichen verteilt. Der Kreisjugendring erstellt hierzu nach Einreichung der Anträge jährlich eine Mittelverteilung und überweist die Mittel innerhalb von vier Wochen nach Antragsfrist. Die Mitgliedsverbände der Sportjugend werden aus diesem Zuschussprogramm nicht bezuschusst. Die Verteilung erfolgt direkt über die Sportjugend.

Der Abrechnungszeitraum ist der 01. Oktober bis zum 30. September. Anträge nach den Förderbereichen I und III sind bis 30. September beim Kreisjugendring Rhein-Neckar einzureichen.

Allgemeines zu allen Förderbereichen

Über die Höhe der Förderungsbeträge entscheidet der Vorstand aufgrund der vorliegenden Anträge und nach Maßgabe des Haushaltsplanes jährlich im Einzelfall neu.

Die Rechnungsbelege sind beim Verband für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren und auf Verlangen dem Rhein-Neckar-Kreis bzw. dem Kreisjugendring vorzulegen.

Zuschüsse nach Förderbereich I (Zuschuss f. Zentrale Verwaltung)

Die Verbände erhalten einen **Grundbetrag**

Verbände bis 500 Mitglieder in Höhe von € 750,00

Verbände bis 3.000 Mitglieder in Höhe von € 1.000,00

Verbände ab 3.001 Mitglieder in Höhe von € 1.500,00

Für den Kreisjugendring Rhein-Neckar e.V. € 5.000,00

Der Zuschuss ist zu verwenden für die zentrale Führung, die Organisation und die Grundausrüstung (Schrifttum, Bürobedarf, Verwaltung, Porto, usw.).

Zuschüsse nach Förderbereich II (Zuschuss für Projekte)

Projekte, die sich im besonderen Maße der Förderung der Toleranz und Mitmenschlichkeit, der Integration von ausgegrenzten und ausländischen Jugendlichen oder der Inklusion von Jugendlichen mit Beeinträchtigung widmen, werden vom Kreisjugendring gesondert bezuschusst. Hierzu ist ein formloser Antrag mit Skizzierung des Projektziels und einer Beschreibung der Umsetzung und einem Finanzierungsplan an den KJR zu richten. Der Vorstand wird die Mittel per Einzelbescheid bewilligen. Es werden pro Projekt maximal € 1.000,00 bezuschusst. Ein angemessener Eigenanteil ist erforderlich.

Ein Verwendungsnachweis ist dem Kreisjugendring Rhein-Neckar bis 31.12. des Förderjahres vorzulegen.

**KREISJUGENDRING
Rhein-Neckar e.V.**

Breitgasse 10
69493 Großsachsen

Telefon: 0151 / 12514006

e-mail: christian.hoffmann@kjr-rn.de
Web: www.kreisjugendring-rhein-neckar.de

Amtsgericht: Mannheim VR331556
Vorsitzende: Vorsitzender Christian Hoffmann
Stv. Vorsitzende Carina Gottwald
Stv. Vorsitzende Carolin Gottfried
Finanzamt: Weinheim/Steuernr. 47025/07814

Sparkasse Heidelberg: IBAN: DE70 6725 0020 0006 0249 71
BIC: SOLADES1HDB



KREISJUGENDRING
Rhein-Neckar e.V.

Zuschüsse nach Förderbereich III (Zuschuss für Fahrten, Freizeiten, Seminare und Internationale Begegnungen)

Im Förderbereich III werden die verbleibenden Mittel nach Abzug der bewilligten Zuschüsse der Förderbereiche I und II zur Verfügung gestellt. Die Höhe des Zuschusses pro Verpflegungstag für Freizeiten, Fahrten etc. errechnet sich durch den verbleibenden Zuschuss geteilt durch die Anzahl der beantragten Gesamtverpflegungstage.

Unterstützung verbandseigener Tagungs- und Veranstaltungshäuser im Rhein-Neckar-Kreis: Hierbei handelt es sich um Häuser im Rhein-Neckar-Kreis, deren Verbände Mitglied des Kreisjugendrings Rhein-Neckar sind und ihr Verbandssitz im Rhein-Neckar-Kreis liegt.

Buchen Mitgliedsverbände für Lehrgänge und Seminare verbandseigene Tagungs- und Veranstaltungshäuser im Rhein-Neckar-Kreis, so werden diese mit 1,5 Verpflegungstagen bezuschusst. Eine entsprechende Liste ist den Zuschussrichtlinien beigelegt. Der Stichtag für alle Altersbegrenzungen ist der letzte Tag der jeweiligen Veranstaltung.

Fahrten, Freizeiten und internationale Begegnungen

Es werden Fahrten, Freizeiten und Internationale Begegnungen ab einem Tag Dauer bezuschusst. Die zu fördernde Maßnahme muss mindestens 5 Stunden Dauer und mindestens 5 TeilnehmerInnen umfassen. An- und Abreisetag werden jeweils als ganzer Tag gezählt. Die TeilnehmerInnen müssen zwischen 6 und 26 Jahren sein und in einer Gemeinde des Rhein-Neckar-Kreises (ohne Mannheim und Heidelberg) wohnen. Bis zu 1/3 der zuschussfähigen Teilnehmenden der Maßnahme können auch außerhalb des Rhein-Neckar-Kreises wohnen.

Es ist eine Teilnehmerliste mit Namen, Vornamen, Alter, Postleitzahl und Ort mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen.

Jugendgruppenleiterlehrgänge und Seminare

Jugendgruppenleiterlehrgänge und Seminare werden ab einem Tag Dauer bezuschusst. Die zu fördernde Maßnahme muss mindestens 5 Stunden Seminarprogramm und mindestens 5 TeilnehmerInnen umfassen. Jugendgruppenleiterlehrgänge und Seminare können auch digital durchgeführt werden.

Das Mindestalter der TeilnehmerInnen der Jugendleiterlehrgänge beträgt 15 Jahre.

Die Altersgrenze bei Seminaren beträgt mindestens 15 Jahre, höchstens jedoch 26 Jahre. Abweichungen von der Altersobergrenze von bis zu 20 Prozent der TeilnehmerInnen sind zulässig.

Die Leitungspersonen sind von der Altersobergrenze ausgenommen und auf der Teilnehmerliste gesondert zu kennzeichnen.

Die TeilnehmerInnen müssen in einer Gemeinde des Rhein-Neckar-Kreises (ohne Mannheim und Heidelberg) wohnen. Sollten bei der Maßnahme auch Teilnehmende dabei sein, die nicht im Rhein-Neckar-Kreis wohnen, werden diese bis zu einer Höhe von 33% der Gesamt-Teilnehmendenzahl bezuschusst.

Es ist eine Teilnehmerliste mit Namen, Vornamen, Alter, Postleitzahl und Ort mit dem Verwendungsnachweis sowie ein Lehrgangs-/Seminarprogramm beizufügen, welches den Richtlinien des Landesjugendplans entsprechen muss.

KREISJUGENDRING
Rhein-Neckar e.V.

Breitgasse 10
69493 Großsachsen

Telefon: 0151 / 12514006

e-mail: christian.hoffmann@kjr-rn.de

Web: www.kreisjugendring-rhein-neckar.de

Amtsgericht: Mannheim VR331556

Vorsitzende: Vorsitzender Christian Hoffmann

Stv. Vorsitzende Carina Gottwald

Stv. Vorsitzende Carolin Gottfried

Finanzamt: Weinheim/Steuernr. 47025/07814

Sparkasse Heidelberg: IBAN: DE70 6725 0020 0006 0249 71
BIC: SOLADES1HDB